Universität zu Köln

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Studien- und Karriereberatungszentrum

Newsletter

Studien- und Karriereberatungszentrum
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

17. Ausgabe - Oktober 2014

Feier zu Ehren unserer Absolventinnen und Absolventen

Die Fakultät hält erneut eine Feierlichkeit zu Ehren Ihrer Absolventinnen und Absolventen ab. Die akademische Feier wird am **14. November 2014** stattfinden und beginnt um 18.00 Uhr.

Eingeladen sind die Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres 2013/2014 (01.10.2013 - 30.09.2014). Alle Absolventinnen und Absolventen, die der Weitergabe ihrer Daten durch das Justizprüfungsamt zugestimmt haben, erhalten Ende Oktober eine Einladung zur Festlichkeit.

Sollten Sie einer Datenweitergabe widersprochen haben oder sich unsicher sein, kontaktieren Sie bitte das Studien- und Karriereberatungszentrum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Fakultätsleben

Soldan Stiftungsjuniorprofessur

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln ist die Hans Soldan Stiftungsjuniorprofessur für Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Verfahrensrecht, Anwaltsrecht sowie anwaltsorientierte Juristenausbildung eingerichtet worden. [mehr]

Wir gratulieren dem Inhaber der Stiftungsjuniorprofessur Dr. Matthias Kilian, der den ihm erteilten Ruf angenommen hat und mit Wirkung zum 15.07.2014 ernannt worden ist. Die Hans Soldan Stiftung hat die Stiftungsprofessur aus Anlass ihres 100-jährigen Gründungsjubiläums an die Universität zu Köln in Anerkennung der führenden Position der Universität in der Forschung und Lehre im Bereich des Anwaltsrechts und der anwaltsorientierten Juristenausbildung vergeben. „Die Ausrichtung der Soldan Stiftungsjuniorprofessur auf das Zivilrecht folgt der Überlegung, dass das Zivilrecht primär

die berufspraktischen Aspekte abdeckt, mit denen junge Anwälte in ihrer Berufstätigkeit täglich konfrontiert sind. Das sind Fragen der Rechtsbeziehung zu Mandanten, der Berufsorganisation, des Berufsrechts, der Vergütung und Haftung, der Beschäftigungsverhältnisse, des Wettbewerbs oder des Zivilverfahrensrechts. Da die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln in den vergangenen 25 Jahren in Forschung und Lehre dem Stiftungsgedanken der anwaltsnahen Juristenausbildung in vorbildlicher Weise Rechnung getragen hat, lag es nahe, die Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln einzurichten“, so der Vorstand der Hans Soldan Stiftung, Rechtsanwalt Manfred Wissmann. Die Stiftungsjuniorprofessur trägt den Namen Hans Soldans (1870 – 1940), der einer der engagiertesten deutschen Rechtsanwälte der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts war. Zuletzt als Rechtsanwalt am Reichsgericht in Leipzig tätig, wurde Soldan als zukunftsorientierter Vordenker des Anwaltstands bekannt. Die Hans Soldan Stiftung geht auf den von Soldan 1908 gegründeten „Wirtschaftlichen Verband deutscher Rechtsanwälte“ zurück. Die Stiftung fördert seit langem sowohl das Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln als auch das Dokumentationszentrum für europäisches Anwalts- und Notarrecht.

Neuer Justizvollzugsbeauftragter in Nordrhein-Westfalen

Der Landesjustizminister Thomas Kutschaty hat Herrn Professor Dr. Michael Kubink (Insitut für Kriminologie) als neuen "Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen" vorgestellt. [mehr]

Professor Dr. Kubink unterstützt seit dem 01. Oktober 2014 das Justizministerium in grundsätzlichen Angelegenheiten des Justizvollzugs als unabhängiger Berater. Auch wird Herr Professor Dr. Kubink die Aufgaben als Ombudsperson für den Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen übernehmen.

Weitere Informationen

Das Institut für Ostrecht im Wandel

Im Zeichen der Zeit änderte das „Institut für Ostrecht“ seinen Namen in „Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung“. Lernen Sie mehr über den Hintergrund und die Geschichte des Instituts. [mehr]

Das von Herrn Professor Boris Meissner im Jahr 1964 gegründete Institut für Ostrecht hat im Jahr 2014 sein 50-jähriges Bestehen gefeiert. Ursprünglicher Auftrag des Instituts war, das Recht der Länder des „Ostblocks“ zu analysieren und mit Hilfe von interdisziplinären Studien die Besonderheiten des Rechts insbesondere der Sowjetunion, aber auch der anderen Staaten jenseits des „Eisernen Vorhangs“, herauszuarbeiten. Die Fokussierung auf die Rechtssysteme im Osten Europas wurde damit begründet, dass sie auf einem Gesellschaftsmodell beruhten, das sich als ideologischer Gegenentwurf zu den westeuropäischen Demokratien und zum US-amerikanischen Modell verstand. Der dafür geprägte Begriff „Ostrecht“ hat mit der Wende im Jahr 1989 seine Berechtigung verloren, wurde allerdings gewissermaßen als Markenzeichen für eine Tradition der rechtsvergleichenden Analyse im Wissenschaftsdiskurs weiter verwendet. 25 Jahre nach dem Fall der Mauer sowie zehn Jahre nach der Integration einer großen Zahl von mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Union ist der Begriff aber, auch wenn in der Forschung der Ost-West-Vergleich weiterhin von großer Bedeutung ist, nicht mehr passgenau. Aufgrund dessen hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln aus Anlass der Feier des 50-jährigen Bestehens des „Instituts für Ostrecht“ den Beschluss gefasst, das Institut in „Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung“ umzubenennen. Wir freuen uns, wenn das Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung in gleicher Weise wie zuvor das Institut für Ostrecht Spiegel europäischer Rechtsentwicklungen sein und zur Erforschung kulturell bedingter Unterschiede in den Rechtskonzeptionen in „Ost“ und „West“ auch in einer Zeit beitragen kann, in der die ideologischen Barrieren als überwunden gelten dürfen.

Der „kleine“ Klausurenkurs bricht seinen Rekord

Die Fachschaft Jura veranstaltet in Kooperation mit dem Projekt Recht Aktiv seit längerem den Kleinen Klausurenkurs,

ein Klausurentraining für das Grundstudium. Bei diesem Projekt können Studenten bis zu sechs Klausuren in Vorlesungen des 2. bis 4. Semesters als Vorbereitung auf ihre Abschlussklausuren schreiben. Im Sommersemester 2014 wurden Klausuren in den Fächern Staatsorganisationsrecht, Strafrecht II, Vertragliche und Gesetzliche Schuldverhältnisse, Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht AT, Sachenrecht sowie Familien- und Erbrecht angeboten. Insgeamt wurden im Sommersemester 2014 über 1200 Klausuren abgegeben, was einen neuen Rekord für den Kleinen Klausurenkurs darstellt. Studenten, Korrektoren wie auch Dozenten waren sehr zufrieden mit dem Ablauf des Klausurenkurses. Das Projekt wird unverändert fortgesetzt.

5. Fakultätskarrieretag

Auch in diesem Jahr ist für Kölner Studierende und Absolventen die Karriere zum Greifen nah! Am 03. und 04. Dezember 2014 findet hierfür der fünfte Fakultätskarrieretag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät statt. [mehr]

Teilnehmende erhalten an den Tagen einen Einblick über die Herausforderungen und Möglichkeiten, die der Arbeitsmarkt für Studierende und Absolventen bereithält. Bei entspannter Atmosphäre kann man sich über zukünftige Karrieremöglichkeiten informieren. Jeweils von 10.00 bis 15.00 Uhr berichten Kanzleien, Unternehmen, der öffentliche Dienst sowie universitäre Einrichtungen an Messeständen und bei Vorträgen über sich, studentische Nebentätigkeiten und Praktika. Auch Absolventen erfahren näheres zu Referendarstellen und Berufschancen für Volljuristen.

Besonders freuen wir uns, dass in diesem Jahr neben großen Wirtschaftskanzleien und dem öffentlichen Dienst auch Konzerne, wie Bayer, Audi und Siemens beim Fakultätskarrieretag vertreten sind. Sie informieren über das breite Spektrum juristischer Tätigkeiten innerhalb international agierender Unternehmen.

Das Programm gibt auch Gelegenheit für individuelle Bewerbungscoachings und Gespräche! Im Rahmen der Reihe „Deine Karriere beginnt montags!“ findet am Montag, den 24. November 2014, von 18.00 bis 20.30 Uhr das „Bewerbungscoaching für Juristen“ statt. Näheres hierzu finden Sie demnächst auf der Homepage des Studien- und Karriereberatungszentrums.

Weitere Informationen

Promotionsfeier

Auch zu Ehren der Doctores 2014 ist eine akademische Feier geplant. Sie wird erstmalig von der Graduiertenschule ausgerichtet und findet voraussichtlich am 06. März 2014 statt. Im Laufe des Semesters wird Sie die Graduiertenschule über die Modalitäten informieren.

Sommerfest 2015

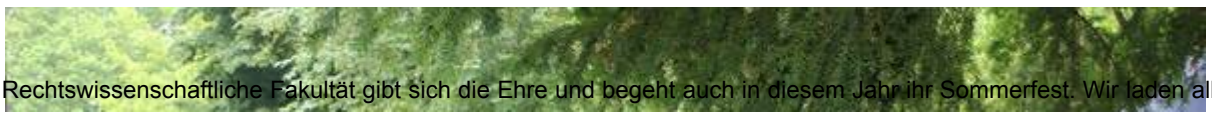

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät gibt sich die Ehre und begeht auch in diesem Jahr ihr Sommerfest. Wir laden alle Stu-

dierenden, Professoren und Fakultätsangehörige herzlich ein sich am Mittwoch, dem 17. Juni 2015 hinter dem Hörsaalgebäude einzufinden und den Abend ab 18.00 Uhr gemeinsam bei Bier und Würstchen ausklingen zu lassen.

Veranstaltungen – Ausblick

1 Fall, 2 Parteien, 3 Richter, 4 Runden - Der BGB-Moot Court wird 10!

Das Projekt Recht Aktiv veranstaltet im kommenden Semester seinen 10. Moot Court zum Bürgerlichen Recht - ob als Teilnehmer oder als Zuschauer, Sie sind herzlich eingeladen zu vier spannenden Verhandlungsrunden, die in Kölner Kanzleien und Gerichten ausgetragen und von zahlreichen Praktikern unterstützt werden. In der Auftaktveranstaltung am 23. Oktober 2014 startet der Wettbewerb mit der Ausgabe des ersten Wettbewerbsfalles und der Auslosung der Verhandlungsgegner. Wollen Sie beim 10. BGB-Moot Court dabei sein? Mit der Auftaktveranstaltung am Donnerstag, den 23. Oktober 2014, im Hörsaal II (Hauptgebäude), startet der Moot Court zum Bürgerlichen Recht der Universität zu Köln in seine zehnte Runde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet auch diesmal wieder vier Wettbewerbsrunden mit jeweils einem neuen Fall aus dem Zivilrecht, den sie entweder auf Kläger- oder Beklagtenseite in einem mündlichen Vortrag vor einem mit drei Juroren besetzten Wettbewerbsgericht verhandeln. Dabei treten die Studierenden in Zweierteams gegeneinander an. [mehr]

Der BGB-Moot Court bietet eine gute Gelegenheit, Ihr Studienfach einmal abseits der regulären Lehrveranstaltungen aus einer anderen Perspektive zu erleben, trainiert durch die umfassenden Fallbearbeitung daneben aber auch für die universitären Hausarbeiten und Übungen. Außerdem erhalten die Teilnehmenden einen Vorgeschmack auf eine mögliche spätere Tätigkeit als Rechtsanwalt und schulen zudem ihre Fähigkeiten zur Arbeit im Team sowie zur Selbstorganisation und üben sich vor allem darin, ihre

Ansichten mündlich vorzutragen und andere von diesen zu überzeugen.

Auch der 10. Moot Court zum Bürgerlichen Recht wird wieder von zahlreichen Praktikern unterstützt: Die erste Wettbewerbsrunde wird am 05. November 2014 ab 18.00 Uhr in der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer (Kranhaus Süd im Rheinauhafen), am 13. November 2014 folgt dann die zweite Wettbewerbsrunde ab 18:00 Uhr in der Kanzlei GÖRG (Kennedyplatz 2 in Deutz). Das Halbfinale wird am 19. November 2014, ebenfalls ab 18.00 Uhr, auch dieses Mal wieder in der Rechtsanwaltskammer Köln (Riehler Str. 30, Haltestelle Reichenspergerplatz) stattfinden. Der Wettbewerb findet seinen Abschluss schließlich mit dem Finale am 25. November 2014 ab 18.00 Uhr im OLG Köln (Reichenspergerplatz). Im Abschluss an die Wettbewerbsrunden haben die Teilnehmenden und Gäste die Gelegenheit, bei einem kleinen Umtrunk miteinander und vor allem auch mit den Wettbewerbsjurorinnen und –juroren ins Gespräch zu kommen und so einmal von Erfahrenen mehr über deren beruflichen Alltag zu erfahren oder vielleicht über die Möglichkeit für ein Praktikum zu sprechen.

Am BGB-Moot Court teilnehmen können Studierende ab dem zweiten Fachsemester. Um sich anzumelden senden Sie eine E-Mail an bgbmootcourt(at)uni-koeln.de. Bitte geben Sie in Ihre E-Mail stets Name und Ihre Matrikelnummer an. Sie können sich auch gerne gemeinsam als Zweierteam für den Wettbewerb anmelden.

Der letztmögliche Zeitpunkt für Ihre Anmeldung ist die Auftaktveranstaltung am 23. Oktober um 18.30 Uhr im Hörsaal II (Hauptgebäude), in der auch die Teilnehmer zu Teams zusammengelost werden, sofern sie sich nicht schon als Team angemeldet haben. Die Platzvergabe geschieht nach dem Prinzip "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" – die Teilnehmerzahl ist auf 24 begrenzt.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme am BGB-Moot Court und auf einen weiteren tollen Wettbewerb mit vielen neuen Gesichtern!

Auch als Zuschauer sind Sie natürlich bei allen Wettbewerbsrunden herzlich willkommen, egal, ob Sie einen Kommilitonen moralisch unterstützen oder ob Sie sich vor Ihrer Teilnahme einmal einen Eindruck vom Moot Court verschaffen wollen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie aber um vorherige Anmeldung per E-Mail an bgbmootcourt(at)uni-koeln.de.

Weitere Informationen zum BGB-Moot Court finden Sie auf unserer Homepage.

11. Seminar der Seminarreihe “Central European Students’ Seminars”

Auch in diesem Jahr wird die Universität zu Köln durch das Institut für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung mit einer Delegation von sechs Studierenden an der jährlich stattfindenden Veranstaltung „Central European Students‘ Seminars“ teilnehmen. Das Thema des Seminars ist “Social and economic rights as fundamental rights?” [mehr]

In Tradition der wechselnden Veranstaltungsorte findet das Seminar im Zeitraum vom 19. bis zum 23. November 2014 nunmehr in ?ód?, Polen statt. Im diesjährigen Fokus stehen dabei die wirtschaftlichen und sozialen Rechte, unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtskreise. So werden die Studenten über die Umsetzung und Anwendung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte, nicht nur aus Sicht der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen referieren, sondern auch insbesondere unter Betrachtung der Europäischen- und Völkerrechtsordnung rechtsvergleichende Diskussionen führen. Das seit nunmehr elf Jahren bestehende internationale Seminar setzt sich aus Teilnehmern der Universitäten ?ód?, der Universität Vilnius, der Universität Pécs, der Higher School of Economics und erstmalig auch mit Studieren-

den der University of Daressalam zusammen.

Weitere Informationen zum Seminar sowie einer möglichen Teilnahme finden Sie hier.

Praktikerseminar Medienrecht im Wintersemester 2014/2015

Im Praktikerseminar werden aktuelle medienrechtliche Themen aus der Berufspraxis von Experten dargelegt und zur Diskussion gestellt. Für Interessierte am Medienrecht ein Muss. [mehr]

Das Institut für Rundfunkrecht veranstaltet im Wintersemester 2014/2015 unter der Leitung von Prof. Dr. Karl-E. Hain ein Praktikerseminar. Studierende der Rechtswissenschaften können eine Schlüsselqualifikation oder im Rahmen des Studium Integrale einen Credit Point erwerben. Das Seminar richtet sich auch an Studierende des BA Medienkulturwissenschaft und an Interessierte aus dem Bereich der sonstigen medienbezogenen Wissenschaften.

Das Seminar findet voraussichtlich an insgesamt 5 Terminen, jeweils mittwochs von 19.30 - 21.15 Uhr statt. Das Gesamtprogramm und weitere Informationen werden rechtzeitig unter www.institut-rundfunkrecht.de (unter Veranstaltungen) bekannt gegeben. Impressionen der vergangenen Veranstaltungen finden Sie hier.

Symposium zur Anwaltsgerichtsbarkeit

Am 28.11.2014 veranstalten die Direktoren des Instituts für Anwaltsrecht, Prof. Dr. Martin Henssler und Prof. Dr. Hanns Prütting, mit Unterstützung des Anwaltsblatts ein Symposion zum Thema „Anwaltsgerichtsbarkeit“. [mehr]

Die Anwaltschaft verfügt in Form der Anwaltsgerichte und der Anwaltsgerichtshöfe über eine eigene Berufsgerichtsbarkeit. Sie befasst sich sowohl mit den die Anwaltschaft betreffenden verwaltungsrechtlichen Fragestellungen, als auch mit Disziplinarangelegenheiten. Das Symposion, für das zahlreiche hochkarätige Referenten gewonnen werden konnten, befasst sich mit aktuellen Problemfeldern der Anwaltsgerichtsbarkeit. Ein thematischer Schwerpunkt liegt auf der Klärung der Frage künftigen Reformbedarfs, über den seit einiger Zeit mit zunehmender Intensität diskutiert wird.

Eine Teilnahme ist kostenlos möglich, Interessenten können sich unter inst-awr(at)uni-koeln.de für die Teilnahme registrieren.

Nähere Informationen zur Veranstaltung finden Sie hier.

5. Kölner Medizinrechtstag

Die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und wohnortnahen medizinischen Versorgung ist ein zentrales gesundheitspolitisches Anliegen. Der Gesetzgeber sieht sich immer wieder zu einer Anpassung der Versorgungsstrukturen veranlasst. Meilensteine waren zuletzt das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) und das Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG), weitere Reformen stehen bevor. Zeitgemäße Steuerungen sind notwendig, führen jedoch vor allem dort zu Diskussionen und Streitigkeiten, wo Eingriffe in bestehende Rechtspositionen befürchtet werden. So wird der Abschluss von Selektivverträgen zwischen Kostenträgern und Ärzten als Bedrohung des Kollektivvertragssystems angesehen. Niedergelassene Vertragsärzte erkennen in der ambulanten Leistungserbringung durch Krankenhäuser eine unzulässige Konkurrenz. Neue Kooperationsmodelle - insbesondere zwischen den

unterschiedlichen Versorgungssektoren - werfen zahlreiche praktische Fragen auf. Sie werden sich zudem an einem derzeit geplanten Korruptionstatbestand messen lassen müssen. [mehr]

Der 5. Kölner Medizinrechtstag findet Freitag, den 24.10.2014 von 10.00 – 16.00 Uhr im Neuen Senatssaal der Universität zu Köln statt und thematisiert die vielfältigen Aspekte neuer Versorgungsstrukturen. Vertreter der Politik, der Rechtsprechung und Rechtswissenschaft sowie betroffener Leistungserbringer präsentieren die aktuelle Rechtslage, diskutieren Chancen wie Risiken und entwickeln Zukunftsperspektiven. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden vorrangig aus dem Kreise der Mitglieder des Kölner Vereins zur Förderung der medizinrechtlichen Forschung e.V. berücksichtigt; im Übrigen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Programm:

Tagungseröffnung
Prof. Dr. iur. Anja Steinbeck, Prorektorin der Universität zu Köln
Prof. Dr. iur. Christian Katzenmeier, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medizinrecht der Universität zu Köln

Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen durch den Gesetzgeber
Dr. iur. Ulrich Orlowski, Ministerialdirektor im Bundesministerium für Gesundheit, Leiter Abt. 2: Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung

Innovative Versorgungsstrukturen im Lichte der Grundrechte und verfassungsrechtlichen Kompetenznormen
Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Rainer Pitschas, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Stellvertretender Unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses

Selektivverträge als Alternative zum Kollektivvertrag
Rechtsanwalt Joachim Schütz, Geschäftsführer und Justiziar des Deutschen Hausärzteverbandes

Das Krankenhaus in der ambulanten Versorgung
Rechtsanwalt Andreas Wagener, Geschäftsführer Recht der Deutschen Krankenhausgesellschaft

Moderne Versorgungsstrukturen: Kooperation oder Korruption?
Rechtsanwalt Dr. iur. Bernd Halbe, Dr. Halbe Rechtsanwälte

Versorgungsstrukturen: Schnittstellen und Verwerfungen
Prof. Dr. iur. Ulrich Wenner, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, 6. Senat: Vertragsarztrecht

Veranstalter:
Prof. Dr. iur. Christian Katzenmeier
Institut für Medizinrecht der Universität zu Köln

Weitere Informationen

Jour Fixe zum Versicherungsrecht

Im halbjährlichen Turnus jeweils gegen Ende des Semesters veranstaltet das Institut für Versicherungsrecht unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Rolfs in Kooperation mit dem Förderverein des Instituts für Versicherungswissenschaften sowie der Kanzlei BLD Bach Langheid Dallmayr einen versicherungsrechtlichen Jour Fixe. [mehr]

Für den letzten Jour Fixe am 02.07.2014 konnten die Veranstalter Herrn Michael Kneist, Vors. Richter am OLG Düsseldorf, für einen Vortrag über die aktuelle Rechtsprechung des OLG Düsseldorf zum Versicherungsrecht gewinnen. Neben Entscheidungen in der D&O-Versicherung aus den Jahren 2013 und 2014 widmete sich Herr VROLG Kneist weiteren

Entscheidungen aus den Bereichen der Rechtsschutz-, Unfall- und Krankentagegeldversicherung sowie der Maklerhaftung. Die Veranstaltung schloss mit einer Diskussionsrunde ab.

Der nächste Jour Fixe wird am 21.01.2015 stattfinden. Dr. Florian Reuther vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. stellt seine Version der „Zukunft der Privaten Pflegeversicherung“ vor, woran sich wie üblich ein geselliges Beisammensein anschließen wird.

Anmeldungen werden gerne über das Sekretariat entgegen gegenommen. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Internetaufritt des Instituts.

Einführungswoche der Graduiertenschule

Vom 03. bis einschließlich 06.11. wird die Graduiertenschule im Neuen Senatssaal erstmalig ein Propädeutikum für die Doktorandinnen und Doktoranden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät anbieten. [mehr]

In dieser propädeutischen Einführungswoche wird es vor allem darum gehen, einen kompakten, informativen und facettenreichen Überblick über verschiedene mit der Promotionsphase verbundene Aspekte zu geben. Unter anderem werden Beiträge zu relevanten Themen wie „Rechtliche Rahmenbedingungen der Promotion“, „Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung“ oder auch „Psychologische Hemmnisse und deren Überwindung“ stattfinden. Daneben werden auch Arbeitstechniken besprochen und die jeweiligen teilfachspezifischen Aspekte – wie beispielsweise das Schreiben einer rechtsvergleichenden Dissertation – thematisiert. Schließlich wird es auch Erfahrungsberichte ehemaliger Doktorandinnen und Doktoranden geben, bevor die Einführungswoche 2014 mit dem Vortrag von Herrn Professor Daniel Markovits (Yale University, Law School) zum Thema „Market Solidarity“ am 06.11. einen besonders spannenden Abschluss finden wird.

Zur Teilnahme an der Einführungswoche sind alle Doktorandinnen und Doktoranden der Fakultät herzlich eingeladen, jedoch wird diesbezüglich um eine Anmeldung bis zum 30.09.2014 gebeten. Das Anmeldeformular steht unter www.gs.jura.uni-koeln.de/7479.html zum Download bereit.

Ein knappes halbes Jahr nach dem Start ist der Aufbau der Graduiertenschule weit vorangeschritten und den Doktorandinnen und Doktoranden der Fakultät stehen bereits erste Angebote zur Verfügung. So konnten beispielsweise schon Druck- und Reisekostenzuschüsse vergeben werden. Vielfältige weitere Angebote sind derzeit in Vorbereitung und werden in der Einführungswoche vorgestellt werden.

Kontakt:
Dr. Martin Piazena
Koordinator der Graduiertenschule
Universität zu Köln Graduiertenschule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
Tel: +49 221 470-3742
Fax: +49 221 470-5106
E-Mail: jura-graduiertenschule(at)uni-koeln.de; martin.piazena(at)uni-koeln.de
www: www.gs.jura.uni-koeln.de

Montagsreihe – Deine Karriere beginnt montags!

Unter dem Motto "Deine Karriere beginnt montags" bietet das CENTRAL in Kooperation mit dem Studien- und Karriereberatungszentrum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eine Reihe von Abendveranstaltungen an. Immer montags von 18.00 bis 19.30 Uhr geben exzellente Referentinnen und Referenten Tipps und Anregungen für die optimale Studi-

en- und Karriereplanung. [mehr]

Informationen über kommende Veranstaltungen erhalten Sie demnächst unter http://www.central.uni-koeln.de/dev_monday/.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Professional Center – Ringvorlesung

In der Ringvorlesung äußern sich in wöchentlich stattfindenden Vorträgen Dozenten aus unterschiedlichen Fachbereichen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft zu einem bestimmten Thema. Damit ermöglicht es die Ringvorlesung einen Blick über das Fachstudium hinaus zu werfen und sich interdisziplinär mit einer Fragestellung auseinander zu setzen. Diese Semester betrifft das Thema „Innovation. Erfindung – Entdeckung – Erneuerung“. [mehr]

Dieses Semester trägt die Ringvorlesung den Titel „Innovation. Erfindung – Entdeckung – Erneuerung“, wobei das Thema aus zahlreichen wissenschaftlichen Perspektiven beleuchtet wird: Was sind Innovationen und unter welchen Bedingungen entstehen sie? Welche Innovationen gab es im Verlauf der Geschichte und wohin führten diese gesellschaftlich? Wie wird eine Innovation zum Produkt und durch welche Patente und Rechte kann sie geschützt werden? Darüber hinaus stellen Professoren der Universität zu Köln innovative Forschungsprojekte vor und berichten aus der Wissenschaftspraxis. In der Auftaktveranstaltung am 16.10.2014 erleben Sie den "Zukunftspapst" Prof. Dr. Horst Opaschowski mit seiner Vision unserer Gesellschaft in 20 Jahren.

Mehr Informationen und die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage. Eine Anmeldung ist bis zum 28.10.2014 möglich.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Pia Maria Engelhardt
Tel: +49 221 470-2801
E-Mail: pia.engelhardt(at)uni-koeln.de

Professional Center – Service Learning

Service Learning verbindet (Projekt-)lernen mit ehrenamtlichem Engagement und bietet Studierenden aller Fakultäten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen nachhaltig zu erweitern. [mehr]

Mit dieser einzigartigen Veranstaltung können Sie innerhalb eines Semesters Ihre Fähigkeiten und Interessen in gemeinnützigen Einrichtungen einbringen und dabei einen Mehrwert für sich und andere schaffen. Auch im Wintersemester stehen wieder spannende Praxisprojekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Auswahl: Drehen Sie ein Imagevideo für einen Verein, helfen Sie syrischen Flüchtlingen, unterstützen Sie im Marketing oder geben Sie Schüler/-innen Nachhilfe. Sie haben die Möglichkeit, aus 21 Projekten das zu wählen, was Ihnen am meisten zusagt.

Auf diese Weise können Sie für sich und Ihre Umgebung Gutes tun und Leistungspunkte im Studium Integrale sammeln.

Mehr Informationen zu den einzelnen Projekten und zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage. Eine Anmeldung für dieses innovative Format ist bis zum 08.10.2014 möglich.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Mariam Bigdeli
Tel: +49 221 470 2629
E-Mail: mariam.bigdeli(at)uni-koeln.de

Wir freuen uns auf Ihr Engagement.

Professional Center – 11. Career Week: Der Bewerbungsprozess

Vom 03. bis 08. November 2014 stehen Ihnen professionelle Coaches und Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen in Vorträgen, Workshops und Beratungsgesprächen zur Seite. [mehr]

Sie erhalten wertvolle Tipps zu Ihrem individuellen Bewerbungsprozess und Berufseinstieg: Zur Career Week!

Rückblick – Feierlichkeiten der Fakultät

Sommerfest 2014

Am 03. Juni 2014 fand das alljährliche Sommerfest der Fakultät statt, bei dem Lehrende, Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät zusammentrafen, um hinter dem Hörsaalgebäude bei gutem Wetter zu feiern. [mehr]

Aufgrund der freundlichen Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei GÖRG war es den Gästen vergönnt, gesponserte Würstchen und Getränke zu genießen. Hierfür möchten wir uns nochmals besonders bei der Rechtsanwaltskanzlei GÖRG bedanken.

Neben Getränken, Würstchen und gutem Wetter darf für ein gelungenes Sommerfest natürlich die Musik nicht fehlen. So wurde der Sommerabend von den DJs Simon Heines und Sören Fischer begleitet, durch die das Fest eine ausgelassene Stimmung erhielt. Nicht zuletzt war das breite Spektrum der gespielten Musik Grund, weshalb die Anwesenden bis in die späten Stunden beisammen blieben. Auch unseren DJs gilt daher ein herzliches Dankeschön.

An dieser Stelle sei ebenfalls allen unseren Helferinnen und Helfern gedankt. Nur durch sie können unsere Fakultätsveranstaltungen gelingen.

Die Rückblicke werden Sie ebenfalls im kommenden Fakultätsspiegel des Vereins zur Förderung der Rechtswissenschaft veröffentlicht.

Rückblick – Veranstaltungsberichte

Tatort Abend mit ELSA – Köln

Für alle Tatort-Fans bot sich am Montag dem 12. Mai die Gelegenheit, den Sonntagsklassiker juristisch genauer unter die Lupe zu nehmen. Gemeinsam mit Professor Cornelius Nestler wurde geprüft, inwieweit die Darstellung des Tatorts mit den Vorschriften der StPO zu vereinbaren ist. Die Analyse war eine Gelegenheit für Studierende der Rechtswissenschaften aller Semester, was sich im Publikum widerspiegelte. [mehr]

ELSA Köln hatte einen Hörsaal in einen Kinosaal mit großer Leinwand umgewandelt, wo der Tatort bei gemütlicher Atmosphäre mit Süßigkeiten, Popcorn und Chips ausgestrahlt wurde. Professor Nestler hatte die Möglichkeit, wichtige Stellen im Film zu markieren, indem er einen roten Umschlag in die Höhe hielt.

Der Berliner Tatort handelte von einem Entführungsfall: der inhaftierte Entführer will von den Eltern zehn Millionen Euro erpressen. Er droht, ihren Sohn verdursten zu lassen, wenn er nicht bald gefunden würde. Schlussendlich erklärt sich die Mutter zu einer großzügigen Spende bereit. Als Gegenleistung verrät der Entführer das Versteck, aus dem der Sohn wohlbehalten geborgen werden kann.

Nachdem der Film zu Ende war, wurden allgemeine Eindrücke zu dem Film gesammelt, eine Parallele zum Gäfgen-Fall wurde hergestellt. Recht schnell begann die juristische Analyse: dabei beantwortete Professor Nestler Fragen aus dem Publikum. Eingangs hatte er die Studenten auf folgende, besonders fehleranfällige Punkte aufmerksam gemacht, die sie während des Schauens beachten sollten: die Belehrung der Zeugen, das Verhalten von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie das Verhalten der Verteidiger. Problematisch war die Belehrung beispielsweise, als die Polizei Kontakt zu dem Sohn des Entführers aufnehmen wollte. Dieser mit psychischen Problemen belastete junge Mann sollte aus der Schweiz anreisen, um seinen Vater, mit dem er über Jahre keinen Kontakt gehabt hatte, in der Untersuchungshaft zu treffen und ihn zu überreden, das Versteck des entführten Jungen preiszugeben. Dabei wurde sehr viel Druck auf ihn ausgeübt, er habe das Leben des Entführten auf dem Gewissen, wenn er nicht sofort nach Berlin komme. An dieser Szene wurde die - im Vergleich zum „echten Leben"- übertriebene Dramatik des Drehbuchs deutlich. Am Ende war man sich aber einig, dass im Groben und Ganzen beim Tatort – jedenfalls aus juristischer Sicht – alles mit rechten Dingen zugeht.

Der Tatort-Abend stellt ein Pendant zum Märchenmootcourt der Wintersemester dar. Hier wie dort kann juristisches Wissen in einem nicht ganz bierernsten Umfeld angewandt werden.

Stud. iur. Katharina Krebs und Sophie Schwab

ELSA Köln e.V.
c/o Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
Weitere Informationen zu ELSA-Köln.

Die Rückblicke werden ebenfalls im kommenden Fakultätsspiegel des Vereins zur Förderung der Rechtswissenschaft

veröffentlicht.

„Datenschutz im digitalen Zeitalter – global, europäisch, national“

Die 48. Jahrestagung des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln fand am 16. Mai statt und befasste sich mit dem aktuellen und jedermann betreffenden Thema des Datenschutzes. [mehr]

Man könnte meinen, dass der Europäische Gerichtshof mit der Entscheidung im Fall Google Spain (C-131/12) die diesjährige Tagung des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln unterstützen wollte. Die Veranstaltung im Kleinen Sendesaal des WDR-Funkhauses gewann in den ohnehin spannenden Zeiten von Big Data durch die aktuelle Rechtsprechung des EuGH an besonderer Brisanz. Am 8. April dieses Jahres erklärte der EuGH die EU- Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung wegen Verstoßes gegen die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten für ungültig und unterband die anlasslose Speicherung von Telekommunikationsdaten. Am 13. Mai urteilte der EuGH, dass Google als verantwortliche Suchmaschine zur Löschung von personenbezogenen Suchergebnissen verpflichtet ist und lieferte damit nur wenige Tage vor der Veranstaltung eine daten- schutzrechtliche Überraschung. Beide Urteile sollten für zusätzlichen Diskussionsstoff auf der Tagung sorgen, die in Kooperation und mit Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung für Wirtschaftsförderung und unter Leitung des geschäftsführenden Direktors des Instituts für Rundfunkrecht, Professor Dr. Karl-Eberhard Hain, stattfand. Dieser machte in seinen einleitenden Worten seinen Standpunkt gleich dahingehend deutlich, dass die Utopie vom Internet als perfektes Mittel der Demokratie und Freiheit schon immer naiv gewesen und in Zeiten des NSA-Skandals durch die Nutzung der Telekommunikation als Instrument von Kontrolle und Machtausübung entkräftet sei.

Diese Probleme beleuchtete auch Professor Dr. Matthias Cornils (Johannes Gutenberg- Universität Mainz). Er verzichtete bewusst auf eine Darstellung der üblichen Gefährdungsszenarien im Datenraum, die er für offensichtlich erachtete, und widmete sich einer rein grundrechtlichen Betrachtung des (trans-)nationalen Datenschutzrechts im digitalen Zeitalter. Anhand der neuen Rechtsprechung des EuGH betonte er, dass der EuGH immer häufiger zu Grundrechtsfragen Stellung nimmt und gerade beim Datenschutz nicht nur mit dem Bundesverfassungsgericht gleichzieht, sondern sogar den Eindruck erweckt kompromissloser zu sein. Darin liege eine Kompetenzverschiebung, die Cornils mit dem Hinweis kritisierte, dass Effizienz keine (Grundrechts-)Kompetenz verschaffe, denn zur angemessenen Beurteilung der unterschiedlich ausgeprägten Grundrechtsdogmatik aller Mitgliedsstaaten sehe er den EuGH nicht in der Lage. Sinnvoller sei es, dass das Gericht maßgebliche Abwägungskriterien vorgebe, die Abwägung selbst aber den Mitgliedstaaten überlasse. Der europäische Grundrechtsschutz sei zudem aufgrund seiner verschiedenen Säulen sehr kompliziert und werde auch im Google-Urteil vom EuGH selbst nicht sauber angewandt, weshalb Cornils zur weiteren Herausbildung des unionsrechtlichen Grundrechtsschutzes noch viel dogmatische Feinarbeit für erforderlich hält. Kritisch äußerte sich Cornils aber auch gegenüber der Behandlung des Datenschutzes auf nationaler verfassungsrechtlicher Ebene. Weil es kein belangloses Datum mehr gebe, werde hier ein Vorfeldschutz gewährleistet, der die zweifelhafte Wirkung eines „vorsorglichen Allroundschutzes“ habe. Cornils betrachtet es als Dilemma, dass die Begrenzung des Datenschutzes auf spezifische Gefahren gerade die Möglichkeit des Datenschutz- rechts behindert, auf diffuse Gefährdungslagen zu reagieren. Das erfordere eine Ergänzung des Individualschutzes um einen technikbezogenen Systemschutz durch Stärkung von Stabilität, Integrität und Vertraulichkeit der Datennetze.

Mit dem europäischen und deutschen Datenschutz beschäftigte sich Professorin Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann, LL.M. (Direktorin der Forschungsstelle Datenschutz an der Goethe- Universität Frankfurt am Main). Unter der Überschrift „Architektonik des Datenschutzes“ erläuterte sie allgemeine Problemlagen des Datenschutzrechts im IT-Zeitalter. Das besondere Gefährdungspotential im Datenraum sieht Spiecker in der Qualität von Information, bei der ein Eingriff – anders als beim „Brötchen-Klau“ – regelmäßig weder spürbar noch rückholbar sei. Die Gefahrenlage beginne schon mit dem Besitz von Information, weshalb auch ein frühes Ansetzen des Schutzes beim Sammeln der Daten in Form des Vorfeldschutzes notwendig sei. Dies stehe mit dem Charakter des Datenschutzrechts als Technologierecht im Einklang. Allein den Umgang mit den Daten zu regulieren, greife dagegen zu spät. Große Probleme des Datenschutzes lastete Spiecker jedoch weniger dem Datenschutzrecht selbst an, sondern dessen Vollzug. Zum einen sei die Rechtslage insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen an Einwilligungen unklar, sodass selbst gutwillige Unternehmen sich kaum datenschutzkonform verhalten könnten. Bezüglich der uneinheitlichen Datenschutzlage in der EU seien nun neue Ent-

wicklungen zu erwarten. Zum anderen fehlten immer noch ausreichende Anreize zur Beachtung des Datenschutzes in Form angemessener Sanktionen für Verstöße. Angesichts neuer Problemlagen durch Big-Data-Analysen und die Entwicklung automatischer Entscheidungssysteme machte Spiecker deutlich, dass es eines ganzheitlichen Informationskonzeptes zur Abwehr der vielfältigen Gefahren für personenbezogene Daten dringend bedarf.

Professor of Law Paul M. Schwartz vom Berkeley Center for Law & Technology an der University of California erläuterte sodann die Architektonik des Datenschutzes in den USA. Grundlegende Unterschiede liegen darin, dass es in den USA nur bereichsspezifische Regelungen, nicht aber einen umfassenden Schutz wie in Europa („Omnibus-Approach") gibt. Einem generellen Verbot mit Erlaubnisvorbehalt – wie es das deutsche Recht kennt ? steht das „First Amendment" im Wege. Außerdem verlangen die amerikanischen Gerichte für individuellen Rechtsschutz den Nachweis eines Schadens – stuften eine Verletzung der Privatsphäre durch staatliche Datenüberwachung aber noch wenige Monate vor den Snowden- Enthüllungen als rein hypothetische Gefahr und „hochspekulative Angst" ein (Clapper v. Amnesty International USA, S. Ct. 2013). Beim Vollzug des Datenschutzrechts wird dagegen härter durchgegriffen: Die Federal Trade Commission agiert als „Datenschutz-Polizei" mit einschneidenden Durchsetzungsbefugnissen. Aus Sicht der Amerikaner, bei denen das EU- Datenschutzrecht vielfach als „Papiertiger" gilt, das in der Realität nicht umgesetzt werde, hat man damit bereits eine Antwort auf die Frage – die Schwartz führenden Datenschutzrechtlern gestellt hat ?, warum die Amerikaner den europäischen Datenschutz nicht mögen. Ihnen sei das EU-Recht zu vage und es berge die Gefahr, das gesamte Internet als „illegal" zu deklarieren. Datennutzung bringe der Gesellschaft aber beachtliche Vorteile, die man nicht preisgeben sollte. Frustrierend seien für die US-Amerikaner im Übrigen die dauernden Revierkämpfe zwischen Datenschutzbehörden und Gerichten verschiedener Länder und nicht zuletzt die in Europa immer noch verbreitete Auffassung, dass die Geheimdienstüberwachung allein ein Problem der USA darstelle.

Die Problematik der Geheimdienste sprach auch Ralf Bendrath, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Büro von MdEP Jan Philipp Albrecht, bei seinem Bericht über den Stand der europäischen Datenschutzreform an. Zwar brachte die Geheimdienstaffäre den Datenschutz in aller Munde. Dass dieser aber schon vorher von großem Interesse war, zeige der „Lobbying- Tsunami", der in 2012 auf Brüssel zurollte. Allein Albrechts Büro traf sich in diesem Jahr über 168 Mal mit Lobbyisten, es wurden insgesamt 3999 Anträge auf Änderung des Entwurfs für die europäische Datenschutz-Grundverordnung gestellt und die Plattform Lobbyplag.eu zeigt, dass zahlreiche Papiere von Lobbyisten über Änderungsanträge von Abgeordneten direkt ins EU-Parlament gelangten. Ein besonderer „Snowden-Effekt" auf die Kernthemen der Datenschutz-Grundverordnung war dagegen nicht zu verzeichnen. Ebenso wenig Neues zum Thema #EUdataP brachte nach Ansicht von Bendrath das Google-Urteil des EuGH – ein R2BF (right to be forgotten) und R2E (right to erasure) seien in der Grundverordnung bereits vorgesehen. Auch die Definition personenbezogener Daten (einschließlich Personenbestimmbarkeit), die Anforderungen an eine Einwilligung (ohne Zwang, explizit) und eine „One-Stop- Shop"-Regelung im Bereich der Datenschutzaufsicht seien fest verankert. Durch letztere sollen Schlupflöcher nach Luxemburg oder Irland mit einem schwächer ausgebauten Datenschutzrecht in Zukunft verschlossen sein. Es fehlt die Abstimmung durch den Ministerrat, die bisher auch durch Deutschland verzögert werde.

Deutschland als Stolperstein in der europäischen Datenschutzreform ist eine Vorstellung, die auch Dr. Thilo Weichert, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Schleswig-Holstein und Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, missfällt. Er befasste sich mit der Kontrolle von Datenerhebung und -nutzung durch global agierende soziale Netzwerke und erläuterte Probleme insbesondere durch kurzfristige Regelungsänderungen aufgrund rasanter technischer Entwicklungen, die lange Dauer von Gerichtsverfahren, begrenzte Sanktionsmöglichkeiten sowie Zuständigkeits- und Sprachenprobleme im grenzüberschreitenden Bereich. Im internationalen Datenschutz sieht Weichert das größte Konfliktpotential. Während in Europa ein beachtlicher digitaler EU-Grundrechtsstandard bestehe, fehlten in den USA ausreichende Bemühungen zur Einführung digitaler Grundrechte. Insbesondere würden die großen amerikanischen Unternehmen Facebook und Google nicht genügend kontrolliert, deren Geschäftsmodelle Weichert scharf kritisierte. Er plädierte daher für die zeitnahe Schaffung einheitlicher Mindeststandards, um Wettbewerbsnachteile für deutsche gegenüber amerikanischen Unternehmen zu vermeiden. Das Google-Urteil des EuGH und eine zügige Verabschiedung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung seien dabei wichtige Schritte.

Zum Abschluss der Jahrestagung des Instituts für Rundfunkrecht wurden die Themen des Tages in einer Podiumsdiskussion mit den Referenten unter Leitung der Professoren Dr. Karl- Eberhard Hain und Dr. Karl-Nikolaus Peifer, Direktor und Leiter der zivilrechtlichen Abteilung des Instituts für Rundfunkrecht, rekapituliert. Insbesondere im Dialog zwischen Schwartz und Weichert zeigten sich noch einmal die erheblichen Unterschiede zwischen den Datenschutzsyste-

men. Sowohl das deutsche Datenschutzrecht als auch die europäischen Regelungen nehmen bereits das Erheben von Daten in den Blick, in den USA dagegen ist erst die schadenverursachende Datennutzung relevant, was nach Meinung der Mehrheit auf dem Podium wegen des bereits nach Erhebung möglichen Missbrauchs zu spät ansetzt. Einigkeit fehlt außerdem noch in der Frage, ob es zu weit reicht, jedes personenbeziehbare Datum unter den Schutz des Datenschutzrechts zu stellen – wäre damit nicht jedes Datum relevant, da in Zeiten von Big Data selbst bei anonymen Daten die Gefahr einer Reidentifizierung besteht? Der Frage, ob ein globales Datenschutzrecht schnell erreichbar ist, begegnete das Podium mit Skepsis. Auch Paul Schwartz wies aber mit Blick auf das in den USA vielfach als Vorbild wirkende kalifornische Datenschutzrecht auf einen „California Effect“ hin, der zusammen mit einem „Brussels Effect“ weltweite Standards setzen könnte.

Die Vorträge und Diskussionsbeiträge werden in einem Tagungsband veröffentlicht, der in der Schriftenreihe des Instituts für Rundfunkrecht erscheint.

Wiss. Mit. Anke Imgrund, Institut für Medienrecht und Kommunikationsrecht der Universität zu Köln

Die Rückblicke werden ebenfalls im kommenden Fakultätsspiegel des Vereins zur Förderung der Rechtswissenschaft veröffentlicht.

Osborne Clarke Fakultätspreis

Zum 5. Mal konnte am 05. Juni 2014 der Osborne Clarke Fakultätspreis für internationales Recht durch Dekan Prof. Martin Henssler verliehen werden. [mehr]

Dank der großzügigen Unterstützung der internationalen Kanzlei Osborne Clarke ist es der Rechtswissenschaftlichen Fakultät seit 2011 möglich, die jeweils qualifizierteste Dissertation im Bereich des „internationalen Rechts“ mit diesem Preis auszuzeichnen. Dabei wird der Begriff des internationalen Rechts bewusst weit gefasst: Er umfasst die Bereiche des internationalen Privatrechts und der Rechtsvergleichung wie des Europarechts, des internationalen Strafrechts und schließlich die verschiedenen Spielarten des Völkerrechts. Das reflektiert die ganze Bandbreite der an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln gelehrten und studierbaren Spielarten des internationalen Rechts.

Entsprechend konnte in diesem Jahr – Voraussetzung ist, dass sowohl Erst- als auch Zweitkorrektor eine Arbeit jeweils mit dem höchsten Prädikat summa cum laude bewertet haben – die Arbeit von Frau Anna Recker ausgezeichnet werden, die sich unter dem Titel: „Die Reform des rechtlichen Rahmens für den internationalen Luftverkehr“ der zukünftigen Entwicklung des bisher auf bilateralen rechtlichen Strukturen beruhenden internationalen Luftverkehrssystems gewidmet hatte. Sehr eindrücklich schildert die Arbeit dabei, ob und inwieweit das europäische Liberalisierungsmodell auch für internationale Bestrebungen in diese Richtung Vorbild sein kann. Der Unterzeichner konnte als die Arbeit Betreuender und Laudator den kühnen perspektivischen Ausgriff der Untersuchung auf den Luftverkehr im 21. Jahrhundert loben.

Einen weiteren Höhepunkt der Veranstaltung bildete der Vortrag des bekannten Leidener Völkerrechtlers Prof. Nicolas Schrijver. Sein Thema hätte aktueller nicht sein können: „Die Ukrainekrise und das Völkerrecht“, wurde von Schrijver präzise umschrieben und in den völkerrechtlichen Konsequenzen souverän dargestellt.

Abgerundet wurde die Veranstaltung mit der Verleihung von Anerkennungspreisen an die diesjährigen studentischen Teilnehmenden der internationalen Moot Courts wie dem Willem C. Vis Moot Court für internationales Handelsrecht und Schiedsgerichtsbarkeit, dem Manfred Lachs Moot Court zum Weltraumrecht und dem Ben Telders International Law Moot Court zum Völkerrecht.

Prof. Dr. Stephan Hobe

Die Rückblicke werden ebenfalls im kommenden Fakultätsspiegel des Vereins zur Förderung der Rechtswissenschaft veröffentlicht.

6. Kölner Forum für Arbeitsrecht

Am Donnerstag, dem 12. Juni 2014, fand in der Universität zu Köln das 6. Kölner Forum zum Arbeitsrecht statt. Ausrichter der Tagung waren die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln, das Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht sowie das Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht. Organisiert wurde die Veranstaltung mit der freundlichen Unterstützung der Kölner Arbeitsrechtskanzlei „Küttner Rechtsanwälte“. [mehr]

Zu der Tagung waren rund 300 Vertreter aus Wissenschaft, Justiz und Rechtsanwaltschaft in die Universität zu Köln gekommen. Nach einer Begrüßung durch den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Martin Henssler, der zugleich Mitveranstalter der Tagung ist, hielt Wolfgang Linsenmaier, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, einen Grundlagenvortrag zu der Frage „Arbeitsvertrag und Betriebsvereinbarung – Kompetenz und Konkurrenz“. Im Anschluss trug Prof. Dr. Stefan Greiner von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu einem rechtspolitisch aktuell umstrittenen Themenkomplex vor: „Werkvertraglicher Fremdpersonaleinsatz – Strukturfragen und aktuelle Entwicklungen“.

Am Nachmittag diskutierten die Teilnehmer nach einem Referat von Frau Rechtsanwältin Dr. Silke Seeger (Küttner Rechtsanwälte) zu „Aktuellen Entwicklungen im Arbeitsrecht“ insbesondere das derzeit in der parlamentarischen Beratung befindliche Mindestlohngesetz. Waldemar Reinfelder, Richter am Bundesarbeitsgericht, rundete die interessante Veranstaltung mit einem Referat zu „Sonderzuwendungen im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung“ ab. Die Veranstaltung schloss mit einem Schlusswort durch den Mitveranstalter Prof. Dr. Dr. hc. Ulrich Preis. Moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Benjamin Ittmann, Küttner Rechtsanwälte, und Herrn Dr. Heinz-Joachim Kalb, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Köln.

Im Rahmen des 6. Kölner Forums zum Arbeitsrecht wurde zum achten Mal der durch die Kölner Rechtsanwaltskanzlei Küttner ausgelobte Dissertationspreis im Arbeitsrecht verliehen. Ausgezeichnet wurden die Arbeiten von Frau Dr. Melanie Heikel zu „Betriebsrentenanpassung und Berechnungsdurchgriff“ und von Frau Dr. Christine Vesper zum Thema „Indirekte nachvertragliche Wettbewerbsbeschränkungen“. Die Ehrungen wurden durch Herrn Prof. Dr. Martin Henssler und Herrn Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Rebel (Küttner Rechtsanwälte) vorgenommen.

Die Rückblicke werden ebenfalls im kommenden Fakultätsspiegel des Vereins zur Förderung der Rechtswissenschaft veröffentlicht.

Normative Welten

Daten avancieren zur Währung der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts und bilden eine Machtressource, um die Staaten und private Akteure gleichermaßen konkurrieren. Spätestens die NSA-Affäre hat die Dringlichkeit aufgezeigt, mit der die Weichen für ein zukunftsweisendes Datenschutzkonzept gestellt werden

müssen. Welche Leitideen sich dafür als tragfähig erweisen können, war Gegenstand eines hochkarätig besetzten Podiumsgesprächs, das am 10. Juli 2014 vor einer breiten Hochschulöffentlichkeit und interessierten Bürgern stattfand. Unter dem Titel „Ich habe nichts zu verbergen. Datenschutz zwischen privater und öffentlicher Verantwortung“ fragten Professor Dan Wielsch und der Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtstheorie im Gespräch mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Professor Karl-Nikolaus Peifer nach der Reichweite der Verantwortungssphären von Individuum, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umgang mit Datenmacht. Die Veranstaltung fand unter dem Dach der Reihe „Normative Welten. Kölner Diskurse zum Rechtspluralismus“ statt. [mehr]

Damit war ein Zugang gewählt, der eine Engführung auf eine der in der öffentlichen Diskussion konkurrierenden Lesarten der Thematik vermied: Ist die NSA-Affäre als isolierte Problematik territorial entfesselter Nachrichtendienste zu verstehen? Oder lassen jüngere Entwicklungen die Deutung als umfassenderer Wandel des Privatheitsverständnisses zu? Sind treibende Kräfte gar weniger politische Akteure als vielmehr globale Steuerungstechniken, die uns umgreifen und sich jeder Reflexion durch praktische Vernunft entziehen?

Beide Referenten hoben eingangs die Divergenzen zwischen dem US-amerikanischen und dem deutschen bzw. kontinentaleuropäischen Rechtskonzept des Schutzes der Privatsphäre hervor. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger betonte, dass sich über die Würdegarantie des Grundgesetzes ein Innovationspotential ergeben habe, das gerade vom Bundesverfassungsgericht über die Jahre genutzt wurde, um datenschutzrechtliche Konzepte zeitgemäß zu aktualisieren. Diese Aufgabe falle inzwischen zunehmend dem EuGH zu, der sie in der Entscheidung zum „Recht auf Vergessenwerden“ (C-131/12) „mit voller Wucht“ angenommen habe. Professor Peifer verwies darauf, dass diese Tradition, die in der Europäischen Grundrechtecharta nun in einem eigenen Grundrecht auf Datenschutz kulminiert, in den USA kein Pendant findet. Der Zentralwert der „Freiheit“ werde primär auf Eigentumspositionen bezogen; sofern der Staat als Garant von Sicherheit gesehen werde, sei der Mythos „Ich habe nichts zu verbergen“ hingegen erstaunlich verbreitet.

Angesichts dieser Unterschiede in der Grundanlage des Datenschutzrechts sei eine transatlantische Verständigung auf gemeinsame Standards nur möglich, wenn auf anderen Politikfeldern Druck aufgebaut werde, sagte Frau Leutheusser-

Schnarrenberger und hatte mit dem Transatlantischen Freihandelsabkommen auch gleich ein solches Feld im Blick. Gleichzeitig, so waren sich beide Gäste einig, bedeute der europäische Schutz der Privatsphäre keineswegs eine paternalistische Schlagseite der europäischen Rechtskultur. Dass die Lektüre der AGB großer Provider Wochen in Anspruch nähme und die Kombinationsmöglichkeiten seiner Daten für den Bürger unvorhersehbar werden, werde von einem rein formalen Freiheitsverständnis außer Acht gelassen. Zwar habe das deutschem Datenschutzrecht unterworfene soziale Netzwerk studivz die Erfahrung machen müssen, in der Verwertung seiner Nutzerdaten weniger agil als Facebook zu sein. Dass Datenschutz kein Standortnachteil sei, zeige sich jedoch jüngst an amerikanischen Cloud-Diensten. Die mit dem Patriot Act geschaffenen Möglichkeiten zur Inpflichtnahme privater Internetdienste im Rahmen von PRISM, kontrollierbar einzig vor einem Spezialgericht, dessen Urteile nicht öffentlich werden, erwiesen sich für diese Anbieter gerade als Nachteil auf dem europäischen Markt. Auch eine den wirtschaftlichen Interessen der digitalen Industrie gegenüber freundliche Datenschutzpolitik müsse diese Ambivalenz anerkennen. Damit wurde die Diskussion jenseits der territorial gebundenen Konzepte des Datenschutzes auf Regelungsgrenzen politischer Lösungen als solcher verwiesen. An eine weitreichende Pflicht der Bürger zum Selbstschutz zu appellieren, werde zwar der technischen Komplexität und der praktischen Schwierigkeiten des gerichtlichen Rechtsschutzes nicht gerecht. Dennoch sei über neue Instrumentarien nachzudenken.

Aus den USA berichtete Professor Peifer über die Praxis der zentralen Datenschutzbehörde (Federal Trade Commission), die hohe Bußgelder verhängen kann, aber auch konsensuale Lösungen sucht mit dem Ziel, darüber verallgemeinerungsfähige Standards zu setzen. Frau Leutheusser-Schnarrenberger hob schließlich die Bedeutung von aus der Internetcommunity selbst stammenden Ansätzen hervor und schloss mit einem Plädoyer für eine digitale Bürgerrechtsbewegung. Damit war das Stichwort gegeben, um das Podium für zahlreiche Publikumsstimmen zu öffnen. Es ergab sich eine intensive Diskussion, die im Alten Senatssaal ihren Ausklang fand.

Die Veranstaltungsreihe „Normative Welten“ möchte ein Forum für Kasuistik, Methode und Theorie pluralistischen Rechtsdenkens schaffen. In den Formaten von Gesprächen und Exkursionen werden Fragestellungen von gesellschaftlicher Tragweite, deren Gemeinsamkeit in der Herausforderung des staatlichen Rechts durch konkurrierende normative Ordnungen liegt, gleichermaßen juristisch wie zivilgesellschaftlich anschlussfähig erörtert. Die Reihe wird im Wintersemester fortgesetzt.

Klaas Hendrik Eller

Die Rückblicke werden ebenfalls im kommenden Fakultätsspiegel des Vereins zur Förderung der Rechtswissenschaft veröffentlicht.

Cologne Academies 2014

Vom 31. August bis zum 04. September 2014 fanden die 12th Cologne Academy on International Commercial Arbitration sowie die 9th Cologne Academy on International Business Negotiation and Mediation an der Universität zu Köln statt. Sie werden alljährlich durch das CENTRAL mit Unterstützung der DIS (Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit) organisiert. Die insgesamt 72 Teilnehmenden aus 23 Nationen gewannen durch das interaktive Programm der beiden parallel stattfindenden Sommerakademien einen profunden Einblick in die Prozesse der Alternative Dispute Resolution, vermittelt durch renommierte Dozenten aus der Praxis. Im Übrigen nahmen - wie in jedem Jahr - Studierende der Universität zu Köln kos-

tenfrei teil.

Cologne Summer School 2014

“Cologne in the Center of Europe - Unity and Diversity in the Process of European Integration” war das Generalthema der diesjährigen Kölner Sommerschule, die von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät veranstaltet und großzügig durch die spanische Santander Bank finanziell unterstützt wurde. [mehr]

Insgesamt waren von etwa 100 Studenten 25 Studierende aus 15 verschiedenen Ländern ausgewählt worden. Die hohe Zahl der Bewerbungen war sicherlich auch mit darauf zurückzuführen, dass vor allem in den Partneruniversitäten der Universität zu Köln Werbung für die Summer School gemacht worden war. Die Fakultät hatte sich bewusst ein breites Rahmenthema gesetzt, um die vielfältigen Aspekte – auch des Engagements ihrer eigenen Lehrenden – voll zur Geltung kommen zu lassen. Die entsprechenden Bereiche reichten etwa von dem allem heute geltenden Recht zugrunde liegenden Römischen Recht über die Zeit der Universität Köln vor, während und nach dem Nationalsozialismus, Aspekten des Arbeitsrechts, des Rechts der freien Berufe und des Gesellschaftsrechts bis hin zur Verfassungs- und Verwaltungsrechtsordnung Deutschlands. Darüber hinaus wurden die Rechtsordnung der Europäischen Union und die Europäische Finanzkrise im Einzelnen dargestellt. Exkursionen führten die Teilnehmenden zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, wo Fakultätsmitglied und Richterin Angelika Nußberger die Teilnehmer begrüßte sowie sachkundig in die Angelegenheiten des Gerichtshofes einführte, und nach Berlin sowie nach Strasbourg.

Insgesamt zeigten sich die akademischen Leiter der Sommerschule, Barbara Dauner-Lieb und Stephan Hobe sehr beeindruckt vom hohen Niveau der Teilnehmenden wie auch von den guten Ergebnissen der Arbeitsgruppen, in denen jeweils fünf Studierende zu einem den Vorlesungen korrespondierenden Oberthema arbeiteten. So konnte schließlich allen Teilnehmenden ein Zertifikat über den erfolgreichen Besuch der Sommerschule ausgestellt werden.

Unter dem Strich bleibt eine große Zufriedenheit auf allen Seiten und die Bereitschaft der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auch ein weiteres Mal die Kölner Sommerschule auszurichten.

Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb Prof. Dr. Stephan Hobe

Die Rückblicke werden ebenfalls im kommenden Fakultätsspiegel des Vereins zur Förderung der Rechtswissenschaft veröffentlicht.

Feierliche Eröffnung von ceres: Gerechtigkeit im Lebensverlauf - Biografien in einer Gesellschaft des langen Lebens

Über 300 Teilnehmer aus Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit kamen am 04. September 2014 in der Aula zusammen, um auf dem ceres-Eröffnungssymposium aus Sicht verschiedenster Disziplinen über „Gerechtigkeit im Lebensverlauf“ zu diskutieren. [mehr]

ceres ist ein Zentrum für die interdisziplinäre Forschung, Aus- und Fortbildung sowie Beratung zu gesellschaftsrelevanten Fragen im Bereich der Gesundheit, das gemeinsam mit vier weiteren Fakultäten und dem Rektorat auch von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät getragen wird.

Auf die Grußworte der NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze, des Parlamentarischen Staatssekretärs beim BMBF Thomas Rachel, des Bürgermeisters der Stadt Köln Ralf Heinen sowie des Rektors unserer Universität Prof. Dr. Axel Freimuth folgte der Festvortrag von Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio zur „Verschränkung der Altersperspektiven als Teil konnektiver Gerechtigkeit“.

Sodann wurden Aspekte der Gerechtigkeit in ihren verschiedenen Dimensionen in drei Themenblöcken beleuchtet, zu denen namhafte Referentinnen und Referenten ihre Beurteilung aus Sicht der Rechtswissenschaft, Philosophie, Psy-

chologie, Theologie, Sozialwissenschaft, Ökonomie und Medizin darlegten. Aus der Rechtswissenschaft nahm Prof. Dr. Stefan Huster, Direktor des Instituts für Sozial- und Gesundheitsrecht der Universität Bochum, „Altersgrenzen im Recht der Vorsorgesysteme“ in den Blick. Prof. Dr. Reinhard Damm, Direktor des Instituts für Informations-, Gesundheits-, und Medizinrecht der Universität Bremen, widmete sich der „Autonomie und Fürsorge im Recht der Humanbiografie“. Prof. Dr. Christian Katzenmeier moderierte den Themenblock zu „Gerechtigkeit und rationaler Vorsorge“. Die Veranstaltung schloss nach einem weiteren Festvortrag von Prof. Jutta Allmendinger, Ph.D., zum Thema „Die gewonnenen Jahre: Gerechtigkeit durch die Umverteilung von (Arbeits-) Zeit“ in einer Podiums- und Plenardiskussion mit Teilnehmern aller Altersgruppen.

Die Referate und die anschließenden Diskussionen beleuchteten drängende Fragen einer alternden Gesellschaft aus allen Blickwinkeln und boten ein gelungenes Beispiel der interdisziplinären Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen, von der vielgestaltige Impulse für eine gerechte und nachhaltige Gestaltung sozialer Rahmenbedingungen ausgehen. Ein Tagungsband mit den Referaten ist in Vorbereitung.

Nähere Informationen

Rechtanwalt Dr. Björn Schmitz-Luhn
Geschäftsführer, ceres

Die Rückblicke werden ebenfalls im kommenden Fakultätsspiegel des Vereins zur Förderung der Rechtswissenschaft veröffentlicht.

Vortragsreihe „Grundlagenfragen der modernen Strafrechtswissenschaft“ im Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht

Vor rund einem Jahr ist am Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht die Vortragsreihe „Grundlagenfragen der modernen Strafrechtswissenschaft“ ins Leben gerufen worden. In loser Folge werden theoretisch avancierte Strafrechtswissenschaftler eingeladen, um Grundfragen ihrer Disziplin vorzustellen und mit den Angehörigen des Instituts, insbesondere dem wissenschaftlichen Nachwuchs, zu diskutieren. Die Vortragsreihe trägt damit dem Interesse Rechnung, einen der ältesten Traditionsstränge der Strafrechtswissenschaft, ihre Verbindung zur Philosophie, in den wissenschaftlichen Fokus zu rücken. [mehr]

Die Professoren Günther Jakobs (Bonn) und Michael Pawlik (Freiburg i. Br.) waren die ersten beiden Gäste, die einer Einladung der Professoren Claus Kreß und Michael Kubiciel folgten. So unterschiedlich ihre Vortragsthemen auch waren, beide Referenten stimmten darin überein, dass sich die Strafrechtswissenschaft nicht mit einer das geltende Recht verwaltenden Methodik begnügen sollte, sondern sie einer philosophischen, d.h. über das positive Recht hinausgreifenden Rahmentheorie bedarf. Erst eine solche vorpositive Theorie ermögliche ein tieferes Verständnis der Rechtspraxis und der Dogmatik des geltenden Rechts.

Im Februar stellte zunächst Günther Jakobs seine neuesten strafrechtstheoretischen Erkenntnisse zur Beteiligungslehre vor, die inzwischen Eingang in die Monographie „Theorie der Beteiligung“ (Mohr Siebeck, 2014) gefunden haben. Er führte aus, dass eine strafrechtliche Zurechnung von Handlungen aufgrund eines faktisch-kausalen Voranbringens der Haupttat, so wie es die §§ 25 f. StGB vorsehen, unvollständig sei. Nur ein Verhalten, das auch den objektiven Sinn habe, die Tat solle oder möge geschehen, begründe eine Zuständigkeit. Im Folgenden unterschied Jakobs mehrere Idealformen einer Zurechnung von Verletzungen negativer und positiv-institutioneller Pflichten und verglich diese mit dem geltenden Recht.

Michael Pawlik warf in seinem Vortrag die grundsätzliche Frage nach dem Nutzen der praktischen Philosophie für die Verbrechenslehre auf. Aufgabe der Dogmatik des Strafrechts sei es, eine Begründungslinie zu entwickeln, weshalb der Bürger ein staatlich auferlegtes Übel erdulden müsse; die Dogmatik bestimme mit über die in der Praxis zuerkannten Strafen. Dogmatische Figuren aber seien nicht nur durch das Gesetz legitimiert, sondern auch durch weiter ausgreifen-

de „Konzeptionen der Weltdeutung und Lebensorientierung“, die einem steten Wandel unterworfen sind. In diesem Pluralismus der Konzeptionen müsse die Verbrechenslehre, als Teildisziplin der Straftheorie, das „übergreifende Ganze“ feststellen. Dies diene der Optimierung des positiven Rechts. Der Vortrag ist inzwischen im Juli-Heft des Goltdammer’s Archiv für Strafrecht erschienen.

Beiden Vorträgen folgte eine angeregte und anregende Diskussion, in der nicht zuletzt die Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler eine große Bereitschaft zeigten, den straftheoretischen Reflektionen zu folgen.

Im kommenden Semester wird Frau Professorin Tatjana Hörnle (Berlin) zu Gast sein und den Problemkreis der Aufgaben des Strafrechts unter den gesellschaftlichen Bedingungen von Interkulturalität vertiefen – jenes Thema, dem auch ihr Referat auf dem diesjährigen Juristentag in Hannover gewidmet ist. Die Veranstaltung ist offen für interessierte (Nachwuchs-)Wissenschaftler anderer Institute, insbesondere für die in der neuen Graduiertenschule vereinigten Doktoranden.

Julian Dust, LL.B (Köln/Paris 1)

Die Rückblicke werden ebenfalls im kommenden Fakultätsspiegel des Vereins zur Förderung der Rechtswissenschaft veröffentlicht.

Service

Wenn Sie den Newsletter des Studien- und Karriereberatungszentrums nicht mehr erhalten wollen:

Newsletter abbestellen

Impressum gem. § 5 Telemediengesetz

Universität zu Köln
Studien- und Karriereberatungszentrum
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

---

geändert: 15. Juni 2015
erstellt: 22. September 2014
Tracking (de/)aktivieren
Datenschutzerklärung